

und dem duldsüchtigen Cult festgehalten. So wurde der lateinische Engeltcult, wie gnostische Secten ihn übten, und der lateinische Mariencult, den die Colligribianer lehrten, verworfen (vgl. A. Knoll, Instit. theol. theor. seu dogm. pol. VI, § 789, n. 4). Das Concil von Laodicea im J. 365 erklärt (can. 35): Non oportet Christianos, derelicta ecclesia, abire et ad angelos idololatriae abominandae congregationes facere, quae omnia interdicta sunt. Quicumque autem inventus fuerit occultas huic idololatriae vacans, anathema sit, quoniam derelinquens Dominum nostrum Jesum Christum, Filium Dei, accessit ad idola. Der hl. Hieronymus schreibt (Adv. Vigilant. 5): Quis enim, o insanum caput, martyres unquam adoravit, quis hominem putavit Deum? Das Concil von Trient (Sess. XXII, c. 3) sagt: Quamvis in honorem et memoriam sanctorum nonnullas interdum missas ecclesia celebrare consueverit, non tamen illis sacrificium offerri docet, sed Deo soli, qui illos coronavit, unde nec sacerdos dicere solet: offero tibi sacrificium, Petre vel Paule, sed Deo de illorum victoriis gratias agens, eorum patrocinia implorat, ut ipsi pro nobis intercedere dignentur in coelis, quorum memoriam facimus in terris. Der römische Katechismus (P. 3, c. 2, n. 8) lehrt: Et si angelos christiani adorare dicuntur exemplo sanctorum V. T., non eam tamen illis venerationem adhibent, quam Deo tribuunt.

Die innere Verehrung der Heiligen kann auf mannigfache Weise äußerlich zur Erscheinung kommen, wie es thatsächlich von Anfang an in der Kirche geschehen ist und heute noch geschieht. Jährliche Gedächtnistage, Kirchen (μαρτυρία oder memoriae) über den Gräbern der Martyrer oder sonst ihnen und anderen Heiligen zu Ehren errichtet, Altäre und andere auf ihren Namen geweihte Gegenstände, Darbringung des heiligen Opfers zu ihrer Ehre, Loblieder, Reden, Fasten, mancherlei Schmutz und Gaben zu ihren Ehren, dann Verehrung ihrer Bilder und Reliquien, insbesondere auch die Anrufung waren Formen der Verehrung der Heiligen seit dem Ursprunge der Kirche (vgl. Osvald, Eschatologie, Abschn. 2, § 3, Hptst. 3, a. b; M. Wolter, Die röm. Katakomben und ihre Bedeutung für die kath. Lehre von der Kirche, Frankfurt 1866, 12 u. 20; Specht, Die Wirkungen des hl. Messopfers 20 ff.). Nicht selten berichtet die heilige Schrift und zwar ohne Mißbilligung, daß vorzüglich frommen und von Gott besonders begnadigten Personen ihrer übernatürlichen Vorzüge wegen schon auf Erden von ihren Mitmenschen besondere Ehrfurcht erwiesen worden sei (vgl. 4 Kön. 4, 37). Der Schluß auf die Erlaubtheit der Verehrung vollendeter Gerechten liegt nahe. Dieselbe Folgerung ergibt sich aus der Verehrung der auf Erden erschienenen Engel (vgl. Num. 22, 31. Job. 5, 15). Auch erscheint es erlaubt und nützlich, Gott nachzuahmen, der seine Heili-

gen verherrlicht (1 Sam. 2, 30) und oft durch Wunder ausgezeichnet. Ueberdies drängt, wie die Liebe zu Gott zur Liebe des Nächsten, so die Verehrung Gottes zur Verehrung der Heiligen. Die Anrufung der Heiligen auch im Einzelnen erscheint gerechtfertigt, wenn sie für uns, und zwar auch im Einzelnen, bitten, und wenn wir auf Erden, obgleich noch nicht verklärt, einander um Gebetshilfe angehen können. Mit der Verehrung der Heiligen im Allgemeinen ist auch die Fürbitte der Heiligen und deren Anrufung von der Tradition bezeugt (Osvald a. a. O.). In der Professio fidei Trid. heißt es: Constante teneo, sanctos cum Christo regnantes venerandos esse (vgl. Conc. Nie. II, Sess. IV). Das Concil von Trient spricht (Sess. XXV, De invocato. sanct.) aus: Bonum atque utile esse suppliciter eos (sanctos) invocare et ob beneficia impetranda a Deo . . . ad eorum opem auxiliumque confugere. Wie die Anrufung, so kann auch jede Art der Verehrung auf die Heiligen im Einzelnen gerichtet sein. Um der Heiligen willen werden ihre Bilder und Reliquien verehrt (s. die betr. Artt.). Die Heiligenverehrung empfiehlt sich durch ihre Früchte: Erinnerung an das Endziel und den herrlichen Lohn im Himmel, Hochschätzung der Tugend, Anleitung und Ermuthigung zur Tugendübung durch Ermüdung des Beispiels der Heiligen und durch das Vertrauen auf ihre Fürbitte u. dgl. — Den Heiligen können wir keine andere Wohlthat zuwenden, als Mehrung ihrer accidentellen Seligkeit. Dieß geschieht, wenn wir Gott bitten um Ausbreitung ihres Cultus auf Erden und selbst dazu mitwirken; wenn wir bei uns und Anderen die Ehre Gottes und das Heil der Seelen fördern; wenn wir Gott Dank sagen für alle Gnadengaben, die er ihnen gegeben hat, ihnen selbst Glück zu ihrer Herrlichkeit wünschen und uns über ihre Seligkeit freuen u. dgl.

Die Einwendungen, daß Gott allein die Ehre gebühre (Deut. 6, 13. Matth. 4, 10) und daß wir keiner Mittelwesen bedürften, um uns an Gott zu wenden, erledigen sich durch die Erwiderung, daß einerseits Gott allein der lateinische Cult zukommt, andererseits, daß der unmittelbare Verkehr mit Gott durch die katholische Heiligenverehrung nicht ausgeschlossen, sondern trotz derselben thatsächlich geübt wird, z. B. im Gebete des Herrn, in den Gebeten der heiligen Messe u. s. w. In der Stelle Col. 2, 18 wird nur der lateinische Cult der Engel verboten.

Die Verehrung der Heiligen ist nicht heilnothwendig necessitate modii, die Kirche hat sie an sich auch nicht necessitate praecepti angeordnet, sondern sie nur als gut und nützlich bezeichnet. Sie selbst verehrt die Heiligen in ihrer Liturgie und verpflichtet hiermit auch ihre fungirenden Diener, während sie den übrigen Gläubigen, wenn diese auch gewisse Feste der Heiligen mitfeiern, d. h. der knechtlichen Arbeit sich enthalten und dem Gottesdienste beimohnen müssen, nicht gebietet, die Heiligen selbst positiv